

Die Unabhängigkeitserklärung vom 16. Februar 1918 – Ein nationaler Mythos der Litauer*

von

Eberhard Demm

Im Frühjahr 1999 wurde im Deutschen Historischen Museum in Berlin eine Ausstellung über die „Mythen der Nationen“ gezeigt. Dabei ging es um die „konstruierte, organisierte und kollektive Beschwörung großer Augenblicke der Vergangenheit“,¹ in denen die einzelne Nation ihre Legitimation und Identität finden kann und die in Gedenkfeiern, Geschichtsbüchern und in künstlerischen Darstellungen kultisch-religiös verklärt werden. In solchen Mythen spielen die Auseinandersetzungen mit feindlichen Mächten und der Kampf um die nationale Unabhängigkeit eine große Rolle. Litauen kam in dieser Ausstellung leider nicht vor, wohl aber Polen und damit die berühmte Schlacht von Tannenberg/Grunwald, in der im Jahre 1410 ein polnisch-litauisches Heer den Deutschen Orden vernichtend geschlagen hatte.² Diese Schlacht hat zwar auch im nationalen Bewußtsein der Litauer ihren festen Platz, wichtiger ist aber ein anderes Ereignis, das als die Geburtsstunde des modernen litauischen Staates angesehen wird: die mutige Unabhängigkeitserklärung der litauischen Taryba mitten im Krieg und in einer Welt von Feinden. Das geschah am 16. Februar 1918, und vor zwei Jahren wurde das 80jährige Jubiläum gefeiert. Ein großer Mythos der litauischen Geschichte – die Frage ist nur, ob sich wirklich alles so abgespielt hat und ob dieser Mythos einer kritischen Überprüfung standhält. Nach so langer Zeit ist es vielleicht möglich, ohne Emotionen an diese Frage heranzutreten, auch wenn das Ergebnis schmerzhaft für das nationale Selbstbewußtsein sein sollte.³

Die Unabhängigkeit Litauens entschied sich im Ersten Weltkrieg. Im Sommer 1915 besetzten die deutschen Truppen nach großen militärischen Erfolgen gegen die Armee des Zarenreiches das Land und stellten es unter deutsche Militärverwaltung. Am 5. April 1916 erklärte Reichskanzler Theobald von Beth-

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages gehalten auf der Jahrestagung des Litauischen Kulturinstitutes in Lampertheim im Oktober 1998. Ich danke den Herren Žibuntas Mikšys, Paris, und Arthur Herrmann, Heidelberg, für ihre lebenswürdige Unterstützung bei der Analyse der litauischen Texte sowie Herrn Ulf Marzik vom Institut für Staats- und Internationales Recht an der Freien Universität Berlin für seine freundliche Beratung bei der Klärung der völkerrechtlichen Aspekte.

¹ ETIENNE FRANÇOIS, HAGEN SCHULZE: Das emotionale Fundament der Nationen, in: Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama, hrsg. von MONIKA FLACKE, Berlin 1998, S. 17–32, hier S. 19.

² WITOLD MOLIK: „Noch ist Polen nicht verloren“, ebenda, S. 295–320, hier S. 301 ff.

³ Die neueste ausführliche Darstellung von CHRISTIAN HILLGRUBER: Die Aufnahme neuer Staaten in die Völkerrechtsgemeinschaft, Frankfurt/M. 1998, geht zwar recht detailliert auf Estland, aber leider nicht auf Litauen ein.

mann Hollweg im Reichstag, daß Deutschland Polen, Litauer und Balten niemals wieder an Rußland ausliefern werde.⁴ Über den genauen Status Litauens wurde allerdings zunächst nicht entschieden, weil sich die führenden Kreise Deutschlands über die Zukunft der besetzten Gebiete nicht einig waren. Während die sog. „konservativen Imperialisten“ – zu ihnen gehörten die Militärs, die Alldeutschen, die Konservativen, Teile der Nationalliberalen Partei sowie Vertreter der Schwerindustrie – direkte Annexionen anstrebten und, wenn ihre Pläne gelungen wären, Deutschland vollends zu einem anachronistischen Vielvölkerstaat gemacht hätten, hatten die „liberalen Imperialisten“ – Reichskanzler und Auswärtiges Amt, Linksliberale, Zentrum, Teile der Mehrheitssozialdemokraten sowie Vertreter der Fertigwarenindustrie – eine flexiblere, man kann auch sagen, modernere Konzeption: Sie versuchten, den Zielkonflikt zwischen den imperialistischen Großmachtinteressen und dem Streben der modernen Wirtschaft nach Großräumen einerseits und dem Wunsch der Völker nach Selbstbestimmung andererseits durch einen Kompromiß zu lösen: Die befreiten Gebiete des Zarenreiches sollten zwar ihre Selbständigkeit erhalten, aber politisch, wirtschaftlich und militärisch als Satellitenstaaten eng an den deutschen Hegemon angeschlossen werden.⁵ Im Frühjahr 1917 kam es zwischen der Reichsleitung, der Obersten Heeresleitung und dem Kaiser zu Besprechungen über das Schicksal Litauens, und am 7. Mai gab der Reichskanzler seine berühmte „Frisieranweisung“ heraus: Kurland und Litauen seien als „selbständige Staaten zu frisieren“, sollten aber „militärisch, politisch und wirtschaftlich an uns angeschlossen werden“.⁶

Im Herbst 1917 beschleunigte sich die politische Entwicklung in Litauen. Vom 18. bis 22. September hielten litauische Politiker mit Zustimmung der Militärverwaltung in Wilna eine Konferenz ab, auf der u. a. folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1) „Für die freie Entfaltung Litauens ist die Entwicklung zu einem unabhängigen, demokratisch geordneten Staat [...] notwendig.“

2) Wenn Deutschland einen solchen Staat proklamierte und auf der Friedenskonferenz die litauischen Interessen unterstützte, dann sollte Litauen, „unbeschadet seiner selbständigen Entwicklung, in noch zu bestimmende Beziehungen zum deutschen Reiche trete[n]“.

⁴ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 13. Legislaturperiode, Berlin 1918, S. 852; MARIANNE BIENHOLD: Die Entstehung des litauischen Staates in den Jahren 1918/19 im Spiegel deutscher Akten, phil. Diss. Bochum 1976, S. 31.

⁵ Vgl. Deutschland im ersten Weltkrieg, hrsg. von FRITZ KLEIN, Berlin 1968, Bd. 1, S. 363 ff.; FRITZ FISCHER: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegspolitik des Kaiserlichen Deutschlands 1914/18, Düsseldorf 1967, passim.

⁶ L'Allemagne et les problèmes de la Paix pendant la Première Guerre mondiale, hrsg. von ANDRÉ SCHERER u. a., Paris 1966, Bd. 2, S. 179.

3) Es wurde ein litauischer Landesrat, die „Lietuvos Taryba“, gewählt, der aus zwanzig Personen unter dem Vorsitz von Antanas Smetona bestand.⁷ Dieses Gremium wurde unmittelbar nach der Konferenz, am 23. September, in einer feierlichen Zeremonie in Wilna vom deutschen Militärgouverneur, Franz-Joseph Fürst zu Isenburg-Birstein, formell ernannt.⁸

Bereits auf der Wilnaer Konferenz sowie später im Landesrat kam es unter den litauischen Politikern immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen: Die sogenannten „Aktivisten“ unter Führung Smetonas, die die Zusammenarbeit mit Deutschland unterstützten, akzeptierten weitgehend das Konzept der liberalen deutschen Imperialisten und waren bereit, sich mit Einschränkungen der künftigen Unabhängigkeit abzufinden; eine oppositionelle Gruppe, zu der insbesondere der Sozialdemokrat Steponas Kairys gehörte, lehnte eine Anlehnung Litauens an Deutschland scharf ab.⁹ Aber auch die Deutschen waren sich nicht einig: Der deutschen Militärverwaltung in Litauen, „Oberost“, gingen die Konzessionen der Reichsleitung an die Litauer zu weit, sie verfocht eine harte annexionistische Linie, und es war nur dem Verhandlungsgeschick eines deutsch-litauischen Großgrundbesitzers, des Barons Friedrich von der Ropp, zu danken, daß die deutsche Oberste Heeresleitung unter dem Generalquartiermeister Erich Ludendorff überhaupt ihre Zustimmung zur Errichtung eines litauischen Selbstverwaltungsgremiums gab.¹⁰ Ropp war der Organisator der „Liga der Fremdvölker Rußlands“ und verfocht mit tatkräftiger Unterstützung des Auswärtigen Amtes im In- und Ausland die Konzeption der liberalen Imperialisten.¹¹ Festzuhalten sind jedenfalls zwei Dinge: Die Litauer akzep-

⁷ Der Werdegang des litauischen Staates von 1915 bis zur Bildung der provisorischen Regierung im November 1918, hrsg. von PETRAS KLIMAS, Berlin 1919, Nr. 14, S. 62f.; Lietuvos Valstybes Tarybos protokolai 1917–1918 [Protokolle des litauischen Landesrates 1914–1918], hrsg. von ALFONSAS EIDINTAS und RAIMUNDAS LOPATA, Vilnius 1991, S. 52–175; ALFONSAS EIDINTAS et al.: Lithuania in European Politics. The Years of the First Republic 1918–1940, New York 1998, S. 27; ABBA STRAZHAS: Deutsche Ostpolitik im Ersten Weltkrieg. Der Fall Ober-Ost 1915–1917, Wiesbaden 1993, S. 223ff.; Strazhas behauptet zwar, die Konferenz sei in unfreier Atmosphäre und unter deutscher Bedrückung verlaufen, immerhin aber waren die Litauer so souverän, daß sie einen weitergehenden Resolutionsentwurf von deutscher Seite ablehnen konnten, ebenda, S. 225.

⁸ Werdegang (wie Anm. 7), S. 66f.

⁹ ABBA STRAZHAS: Der litauische Landesrat als Instrument der deutschen Ostpolitik 1917–1918, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 25 (1977), S. 340–363, hier S. 344ff.; STRAZHAS (wie Anm. 7), S. 224.

¹⁰ EBERHARD DEMM: Friedrich von der Ropp und die litauische Frage (1916–1919), in: ZfO 33 (1984), S. 16–56, hier S. 24.

¹¹ Ebenda; SEPPO ZETTERBERG: Die Liga der Fremdvölker Rußlands, Helsinki 1978; EBERHARD DEMM: Ein Liberaler in Kaiserreich und Republik. Der politische Weg Alfred Webers bis 1920, Boppard 1990, S. 194ff.; DERS.: Anschluß, Autonomie oder Unabhängigkeit? Die deutsche Litauenpolitik im Ersten Weltkrieg und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, in: The Independance of the Baltic States: Origins, Causes and Consequences. A Comparison of the Crucial Years 1918–1919 and 1990–1991, hrsg. von DEMS. u. a., Chicago 1996, S. 193–199.

tierten bereits auf der Konferenz von Wilna besondere Beziehungen ihres künftigen Staates zu Deutschland, so vage dieser Passus auch formuliert war; die Deutschen wiederum begannen, das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu berücksichtigen, während noch bei der „Zwei-Kaiser-Proklamation“ des Königreichs Polen am 5. November 1916 die Polen selbst überhaupt nicht gefragt worden waren.¹²

Im November traten die Bemühungen um die litauische Unabhängigkeit in eine neue Phase: In Rußland hatten die Bol'sheviki die Macht übernommen, einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen proklamiert und am 8. November eine Deklaration über das freie Selbstbestimmungsrecht der Völker veröffentlicht.¹³ Angesichts der bevorstehenden Friedensverhandlungen mit der Sowjetunion hatten die Deutschen ein Interesse daran, den politischen Status Litauens und der baltischen Provinzen vorher festzulegen, um so ein *fait accompli* zu schaffen.¹⁴ Die Frage war natürlich, wie weit die litauische Unabhängigkeit gehen sollte.

Um den 12. November fuhr eine hochrangige Delegation der Taryba nach Berlin: Präsident Antanas Smetona, Vizepräsident Steponas Kairys und Generalsekretär Jurgis Šaulys. Gemeinsam mit Ropp entfalteten diese Politiker eine geradezu hektische Aktivität: Am 13. November fand im Hotel Adlon ein litauischer Abend statt, zu dem zahlreiche Politiker aus dem liberalimperialistischen Lager gekommen waren, u. a. der SPD-Reichstagsabgeordnete Eduard David, der Vorsitzende der linksliberalen „Fortschrittlichen Volkspartei“ (FVP), Friedrich Naumann, und der Herausgeber der einflußreichen „Preußischen Jahrbücher“, Hans Delbrück. Smetona hielt einen Vortrag über die „Litauische Frage“, den er gemeinsam mit Ropp verfaßt hatte. Darin sprach er in vorsichtigen Wendungen von der Errichtung eines selbständigen, wohlgeordnet nicht eines unabhängigen litauischen Staates, definierte seine Grenzen und erklärte, daß ein Staat Litauen Deutschland als ein Gegengewicht zu Polen dienen könnte.¹⁵ Ob bzw. wann die Delegation nach Litauen zurückkehrte, läßt sich nicht ermitteln. Spätestens am 26. November war sie jedenfalls wieder in Berlin und verfaßte dort ein Memorandum, das sie durch Baron Ropp Lüdendorff vorlegen ließ. Darin beschwerten sich die Litauer über das harte Besatzungsregime des Fürsten Isenburg, baten um Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und versicherten, in diesem Falle „in nähere Beziehungen zu Deutschland auf Grund abzuschließender Verträge und Konventionen zu treten“.¹⁶

¹² KURT RABL: *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, Köln, Wien 1977, S. 59.

¹³ FISCHER (wie Anm. 5), S. 621.

¹⁴ Ebenda, S. 596f.; HANS ERICH VOLKMANN: *Die deutsche Baltikumspolitik zwischen Brest-Litowsk und Compiègne*, Köln 1970, S. 38ff.

¹⁵ ANTANAS SMETONA: *Die litauische Frage*, Berlin 1917; DEMM (wie Anm. 10), S. 25 ff.; DERS.: *Die Deutsch-Litauische Gesellschaft (1917–1918)*, in: *Litauisches Kulturinstitut: Jahrestagung 1985*, Lampertheim 1986, S. 87–107, hier S. 89ff.

¹⁶ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 23, S. 98.

Ganz konkret war von Militär-, Zoll- und Eisenbahnkonventionen die Rede, die gleichzeitig mit der Unabhängigkeitserklärung abgeschlossen werden sollten. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß dieses Memorandum von der Taryba-Delegation ausging und niemand in dieser Frage irgendwelchen Druck auf sie ausgeübt hat. Drei Tage später, am 29. November, erkannte Reichskanzler Graf Hertling in einer Reichstags Sitzung öffentlich das Selbstbestimmungsrecht der Litauer an.¹⁷ Die Tarybadelegation sandte ihm sofort eine begeisterte Note und bat um eine „Aussprache über die künftige Gestaltung unseres Landes.“¹⁸ Am 30. November wurde in Anwesenheit der litauischen Politiker eine „Deutsch-Litauische Gesellschaft“ unter dem Vorsitz des Zentrumsführers Matthias Erzberger gegründet, deren Ziel es war, Litauen zu einem selbständigen, aber von Deutschland abhängigen Staatswesen zu machen und Regierung und öffentliche Meinung für dieses Ziel zu gewinnen. Ihr gehörten zahlreiche Reichstagsabgeordnete vor allem der katholischen Zentrumspartei, aber auch der SPD und der FVP an, außerdem einflußreiche Bankiers, Journalisten, Universitätsprofessoren, natürlich auch zahlreiche Deutschbalten, Deutschlitauer und Ostpreußen, etwa der bekannte Schriftsteller Hermann Sudermann, der gerade seine „Litauischen Geschichten“ veröffentlicht hatte. Die bereits Ende Oktober von Ropp gegründete Zeitung „Das Neue Litauen“ wurde zum Vereinsorgan der neuen Gesellschaft, und auch sie wurde nachdrücklich von litauischer Seite unterstützt: Jadvyga Chodakauskaitė-Tübelienė, eine Schwägerin Smetonas, war die offizielle Chefredakteurin, der litauische Prälat Konstantin Olšauskas übernahm gemeinsam mit dem Deutschen Auswärtigen Amt die Finanzierung.¹⁹

Am 1. Dezember empfing der deutsche Reichskanzler die litauische Delegation. Dabei wurde ein Protokoll redigiert, nach dem Deutschland eine Unabhängigkeitserklärung der Taryba anerkennen würde unter der Bedingung, daß Litauen ein „ewiges festes Bundesverhältnis mit dem Deutschen Reich einging.“²⁰ In dem Protokoll berief man sich ausdrücklich auf die Erklärung der Wilnaer Konferenz von September 1917 und sah im einzelnen vor: eine Militärkonvention, die das litauische Militär den süddeutschen Bundeskontingenten gleichstellte, eine Verkehrskonvention, eine Zollgemeinschaft und eine Währungsgemeinschaft.²¹ Unterzeichnet wurde das Protokoll von Smetona, Kairys und Šaulys als Vertreter des Landesrates sowie von Rudolf Nadolny, dem Referenten für Ostfragen im Auswärtigen Amt, als Vertreter der deutschen Re-

¹⁷ STRAZHAS (wie Anm. 7), S. 261, weist zu Recht auf die Kritik des sozialdemokratischen Abgeordneten Hugo Haase an der deutschen Litauenpolitik hin.

¹⁸ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 25, S. 101.

¹⁹ DEMM (wie Anm. 15), S. 93; DERS. (wie Anm. 10), S. 26.

²⁰ Werdegang (wie Anm. 7), S. 101 und 102f.; EIDINTAS (wie Anm. 7), S. 148ff.; GERD LINDE: Deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg, Wiesbaden 1964, S. 100f.; STRAZHAS (wie Anm. 9), S. 351f.

²¹ Ebenda.

gierung. Wenn man juristisch die Taryba als eine provisorische Regierung Litauens ansehen kann, hatte dieses Dokument sogar den Charakter eines offiziellen Regierungsabkommens. Die Unterzeichneten erklärten darin, daß sie diese Beschlüsse dem Landesrat unterbreiten und für ihre Annahme eintreten würden. Bedingung für die Annahme war allerdings, daß die bereits im Memorandum für Ludendorff aufgeführten Beschwerden über das Schreckensregiment des Fürsten Isenburg von den Deutschen berücksichtigt und das bisherige System der Militärverwaltung sowie die Befugnisse des Landesrates geändert würden.

Litauische Historiker sehen diese Vorgänge in einem anderen Licht. Abba Strazhas behauptet, daß die Taryba-Abordnung am 1. Dezember nach Berlin gerufen und dort gezwungen wurde, das von den Deutschen vorbereitete Protokoll zu unterzeichnen.²² Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Die Delegation war, wie gezeigt, bereits am 13. November in Berlin, ebenfalls am 26. November, auf den das Memorandum für Ludendorff datiert ist, sowie am 29. und 30. November. Die Initiative zu der Besprechung ging nicht von der Regierung, sondern von der Delegation aus. Außerdem stimmt das Protokoll in seiner Grundtendenz völlig mit den Vorschlägen der Litauer in ihrem Memorandum für Ludendorff überein, ein besonderer Zwang während der Audienz erscheint daher unwahrscheinlich.²³ In der neuesten Darstellung der litauischen Geschichte, „Lithuania in European Politics“, schreibt Alfonsas Eidintas ebenso lapidar wie summarisch, „Chancellor Hertling demanded that Lithuania join the German Empire“, und das Auswärtige Amt habe dieses Protokoll aufgesetzt. Dabei erwähnt er weder die Initiative der Taryba-Delegation gegenüber Ludendorff und Graf Hertling noch ihre Unterschrift unter das Protokoll.²⁴ Raimundas Lopata berichtet in seiner ausführlichen „Geschichte der Entwicklung der litauischen Souveränität“ über die Verhandlungen vom 1. Dezember, daß die Taryba-Delegation für die Wiederherstellung der litauischen Unabhängigkeit versprechen mußte, durch Militär-, Zoll- und Währungskonventionen mit Deutschland in enge Beziehungen zu treten.²⁵ Daß es die Taryba-Delegation selbst war, die bereits am 26. November in ihrem Memorandum an Ludendorff genau diese Vorschläge gemacht hatte, erwähnt Lopata leider nicht, und er beschränkt sich darauf, in dem Zusammenhang ganz vage von der „Regelung der künftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen“ zu sprechen.²⁶

²² STRAZHAS (wie Anm. 7), S. 265 ff.: „Das Berliner Protokoll und die aufgezwungenen Beschlüsse der Taryba“.

²³ Vgl. auch LINDE (wie Anm. 20), S. 100 f.

²⁴ EIDINTAS (wie Anm. 7), S. 28 f.

²⁵ RAIMUNDAS LOPATA: *Lietuvos valstybingumo raida 1914–1918 metais*. [Geschichte der Entwicklung der litauischen Souveränität 1914–1918] (*Lietuvių atgimimo istorijos studijos*, 9), Vilnius 1996, S. 133.

²⁶ Ebenda, S. 132.

Vom 5. bis 7. Dezember tagte die Taryba in Wilna, proklamierte unter Berufung auf die Beschlüsse der Wilnaer Konferenz die „Wiederherstellung eines unabhängigen litauischen Staates mit der Hauptstadt Wilna“, akzeptierte die Formel des 1. Dezember von dem „ewigen festen Bündnisverhältnis zwischen Deutschland und Litauen“, bestand aber darauf, daß die Einzelheiten dieser Beziehung durch eine künftige litauische Konstituante bestätigt werden sollten.²⁷ Diese Erklärung wurde weder unterschrieben noch notifiziert und sollte offenbar als Diskussionsgrundlage für die kommenden Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt dienen.²⁸ Um die gleiche Zeit versuchten Vertreter der OHL, die auf eine preußisch-litauische Personalunion hinarbeitete und daher die Konzessionen an die Litauer ablehnte, in Verhandlungen mit Reichskanzler und Auswärtigem Amt in Berlin das Bündnisprotokoll vom 1. Dezember abzuändern, allerdings ohne Erfolg.²⁹ Am 10. Dezember fanden in Kaunas Verhandlungen zwischen Taryba und Auswärtigem Amt über die endgültige Formulierung der Unabhängigkeitsproklamation statt. Der neue Entwurf³⁰ befriedigte die Litauer aber nicht, da auf Druck der OHL der Hinweis auf die Hauptstadt Wilna fehlte und auch nur von einem selbständigen, nicht von einem unabhängigen Staat die Rede war. Die Deutschen akzeptierten schließlich die litauischen Beschwerden und änderten den Text entsprechend ab. Daraufhin unterschrieben alle 20 Mitglieder der Taryba die nunmehr offizielle litauische Unabhängigkeitsproklamation, die auf den 11. Dezember datiert wurde. Sie erklärte die Wiederherstellung eines unabhängigen litauischen Staates mit der Hauptstadt Wilna und verpflichtete den Landesrat darauf, für ein „ewiges, festes Bundesverhältnis des litauischen Staates mit dem Deutschen Reich [einzutreten], das seine Verwirklichung vornehmlich in einer militärischen, einer Verkehrs-Konvention, Zoll- und Münzgemeinschaft finden soll.“³¹ Eidintas spielt die Bedeutung dieser Proklamation völlig herunter und stellt sie als einen persönlichen „Entwurf“ Smetonas dar, der außerdem von den Beschlüssen der Wilnaer Konferenz abweiche.³² Demgegenüber ist festzuhalten, daß diese von allen Mitgliedern des Landesrates signierte Proklamation vom 11. Dezember 1917 zwar zunächst nur eine einseitige Deklaration war, aber auf Grund ihrer Unterzeichnung mitsamt dem Versprechen des festen Bundesverhältnisses als völkerrechtlich verbindlich anzusehen ist.³³ Ihre Be-

²⁷ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 27, S. 104 f. Daß die Taryba zu dieser Haltung durch die Umstände genötigt war, wie STRAZHAS (wie Anm. 7), S. 270, meint, soll nicht bestritten werden.

²⁸ Daher mußte sie auch nicht, wie STRAZHAS, ebenda, S. 271, behauptet, zugunsten der neuen Erklärung vom 11. Dezember annulliert werden.

²⁹ LINDE (wie Anm. 20), S. 105 ff.

³⁰ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 28, S. 106.

³¹ Ebenda, Nr. 29, S. 107; Protokolai (wie Anm. 7), S. 156 f.

³² EIDINTAS (wie Anm. 7), S. 29.

³³ ALFRED VERDROSS, BRUNO SIMMA: *Universelles Völkerrecht*, 3. Aufl. Berlin 1984, S. 430.

deutung wird von den litauischen Historikern wohl nur deswegen herabgestuft, weil die drückenden Abmachungen über den Satellitenstatus Litauens für das litauische Nationalbewußtsein peinlich sind.

Bald nach der Unterzeichnung kam es in der Taryba zu großen Auseinandersetzungen, weil sich der linke Flügel unter Kairys und Jonas Vileišis von der in der Resolution vereinbarten Bündnisverpflichtung distanzieren wollte.³⁴ Noch andere Faktoren heizten die Mißstimmung an: Die Litauer durften nicht mit einer eigenen Delegation an den deutsch-sowjetischen Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk teilnehmen,³⁵ die Proklamation vom 11. Dezember wurde zwar in Brest-Litowsk von den Deutschen benutzt, durfte aber in Litauen nicht einmal veröffentlicht werden.³⁶ Auch mit der Anerkennung der litauischen Unabhängigkeit ließen sich die Deutschen Zeit.³⁷ Immerhin wurde infolge des vereinten Drucks der Litauer und ihrer deutschen Freunde in Berlin endlich Fürst Isenburg von seinem Posten in Litauen abberufen, doch die Militärverwaltung war noch immer nicht bereit, der Taryba größeren politischen Spielraum zu gewähren.³⁸ Am 7. Januar wandte sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Richard von Kühlmann, wegen der Notifikation der Unabhängigkeitsproklamation vom 11. Dezember an die Taryba, doch war den Litauern klar, daß er darin nur ein Mittel für die Verhandlungen in Brest-Litowsk sah.³⁹ Infolgedessen spitzten sich die Gegensätze unter den litauischen Politikern immer mehr zu. Am 8. Januar 1918 redigierte die Taryba eine dritte Unabhängigkeitsproklamation, in der diesmal die Verpflichtungen zu einem Bündnis mit dem Deutschen Reich fehlten, doch sie wurde nicht unterzeichnet, und niemand nahm von ihr Notiz.⁴⁰

Aus Protest gegen die prodeutsche Politik der Aktivisten traten vier Vertreter des linken Flügels unter Führung von Kairys aus der Taryba aus. Schließlich wurde der Druck so stark, daß Smetona zurücktrat und der greise Jonas Basanavičius sein Nachfolger wurde. Mitte Februar reiste Bischof Karevičius von Samogitien nach Berlin und brachte eine auf den 26. Januar datierte Unabhängigkeitsnotifikation mit.⁴¹ Am 16. Februar kam es dann zu jener berühmten Unabhängigkeitsproklamation, die inzwischen die vierte war. Sie war nichts anderes als eine Neuauflage der nicht signierten Erklärung vom 8. Ja-

³⁴ STRAZHAS (wie Anm. 9), S. 353ff.

³⁵ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 30 und 31, S. 108f.

³⁶ Ebenda, S. XIX; LINDE (wie Anm. 20), S. 119.

³⁷ Auf eine entsprechende Anfrage des Generalsekretärs Šaulys vom 27. Januar erklärte Legationsrat Nadolny vom Auswärtigen Amt, er sei ermächtigt, die Anerkennung fest zuzusagen, könne sich aber nicht auf einen genauen Zeitpunkt festlegen, Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 35, S. 113.

³⁸ FISCHER (wie Anm. 5), S. 408.

³⁹ LOPATA (wie Anm. 25), S. 135.

⁴⁰ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 32, S. 110.

⁴¹ LOPATA (wie Anm. 25), S. 137.

nuar, enthielt also nicht die Bündnisverpflichtung Deutschland gegenüber.⁴² Am Schluß stand allerdings eine Formel über die offizielle Notifikation gegenüber ausländischen Regierungen, was insofern wichtig ist, als damit diese Unabhängigkeitserklärung eine Priorität gegenüber den früheren Deklarationen erhalten hätte. Zu dieser Notifikation ist es aber offenbar – vermutlich infolge der Behinderungen durch die Besatzungsmacht – nicht gekommen, denn in ihrem Schreiben vom 28. Februar 1918 bat das Präsidium der Taryba die deutsche Regierung, sie bei der Notifikation gegenüber anderen Regierungen zu unterstützen,⁴³ und selbst die endgültige Notifikationsvollmacht für Deutschland datiert erst vom 23. März 1918.⁴⁴ Nur der litauische Exilpolitiker Juozas Gabrys informierte bereits am 17. Februar die Schweizer Regierung in Bern über die Konstituierung eines litauischen Staates.⁴⁵

Am 20. Februar wurde die litauische Resolution des 16. Februar vom Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, Adolf Gröber, im Reichstag verlesen.⁴⁶ Damit war der Eklat vorprogrammiert. Reichskanzler Graf Hertling legte sofort schärfsten Protest ein, verweigerte die Anerkennung der Unabhängigkeit und bestand auf den Verpflichtungen aus der Proklamation vom 11. Dezember.⁴⁷ Immerhin bemühte er sich, den Einfluß der Militärs in Litauen zu beschränken, und schuf die Stelle eines zivilen „Kommissars für die Bearbeitung der Angelegenheiten von Litauen, Kurland und den übrigen östlichen Gebieten mit Ausnahme von Polen“, der direkt dem Reichskanzleramt unterstellt wurde. Auf diesen Posten wurde am 2. März Robert Graf Keyserlingk, Mitglied des Vorstands der Deutsch-Litauischen Gesellschaft und später ihr Ehrenpräsident, berufen.⁴⁸

Auf Hertlings Vorhaltungen sandte das Präsidium der Taryba, das inzwischen wieder Smetona übernommen hatte, folgende Antwort:

„1) Der Beschluß der Taryba vom 16. Februar steht in keinem Widerspruch zu dem Beschluß vom 11. Dezember 1917.“⁴⁹

⁴² Ebenda, S. 137f.; Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 34, S. 114; EIDINTAS (wie Anm. 7), S. 29f.; Protokolai (wie Anm. 7), S. 208f.

⁴³ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 38, S. 116.

⁴⁴ Ebenda, Nr. 40, S. 118.

⁴⁵ Bericht des britischen Gesandten in Bern, Foreign Office (künftig zit.: FO) 371, Russia 1918, Bd. 3302, Bl. 32.

⁴⁶ LOPATA (wie Anm. 25), S. 138; STRAZHAS (wie Anm. 9), S. 356.

⁴⁷ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 37, S. 115.

⁴⁸ ARVED FREIHERR VON TAUBE: Der Reichskommissar Graf Robert Keyserlingk und die deutsche Politik in Livland und Estland im März und April 1918, in: ZfO 19 (1970), S. 603–631.

⁴⁹ Genauso argumentierte Gabrys gegenüber dem deutschen Gesandten in Bern, Gisbert Freiherr von Romberg, JUOZAS GABRYS: Tautos Sargyboje, Atsiminimai [Wächter der Nation, Erinnerungen], Bd. III, Teil 2, S. 12f., Litauisches Kulturinstitut Lamperttheim (künftig zitiert: LKI), Nachlaß J. Gabrys, Mappe Medžiagana J. Gabrio biogr. I–II.

2) Der Beschluß der Taryba vom 11. Dezember 1917 als Grundlage für die künftigen Beziehungen Litauens zu Deutschland ist durch keinen anderen Beschluß beseitigt und bleibt bestehen.⁵⁰

Gleichzeitig hielten die Litauer an der Erklärung vom 16. Februar fest und baten um Anerkennung ihrer Unabhängigkeit. Reichskanzler Graf Hertling schien mit dieser Erklärung zufrieden, war auch zur Anerkennung der litauischen Unabhängigkeit bereit, übersandte aber vorsichtshalber am 4. März den Text einer Notifikationsvollmacht für die litauische Delegation, der sich ausschließlich auf die Resolution vom 11. Dezember bezog.⁵¹ Einen Tag zuvor, am 3. März, hatte die sowjetische Regierung im Diktatfrieden von Brest-Litowsk auf ihre Hoheitsrechte in Litauen verzichtet und die Regelung der politischen Zustände des Landes Deutschland überlassen müssen. Wenn auch der Vertrag vorsah, dies nach dem Selbstbestimmungsrecht im Einvernehmen mit der betroffenen Bevölkerung zu regeln, so war doch jedem klar, daß die Litauer gegenüber der deutschen Regierung jetzt kaum noch eine Chance hatten, die völlige Unabhängigkeit durchzusetzen. Schließlich trat auch noch die OHL auf den Plan, die von der Errichtung eines unabhängigen Litauen Probleme für die Militärverwaltung erwartete, und ließ den Litauern Mitte März eine weitere Vollmachtsformel überreichen, die sich ebenfalls auf die Erklärung vom 11. Dezember berief, darüber hinaus aber das Wort unabhängig vermied.⁵² Außerdem warnte Baron Ropp die Litauer, daß die Deutschen bei weiteren Einwänden das Land einfach annektieren würden.⁵³

Trotz der schwierigen Situation gaben die Gegner Smetonas in der Taryba zunächst nicht nach. Sie verwarfen sowohl die Formel der Militärs als auch den Text Hertlings, und Augustinas Voldemaras, der spätere Ministerpräsident, bat die englische Regierung um die Anerkennung Litauens⁵⁴ – ein vergeblicher Versuch, die Unabhängigkeit unter deutschen Bedingungen zu verhindern, wie ihn auch Gabrys um diese Zeit im Namen seines „Litauischen Nationalrates“ in der Schweiz bei alliierten und neutralen Regierungen unternahm.⁵⁵ Am

⁵⁰ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 38, S. 116; durch diese Kompromißformel sollte natürlich die Anerkennung der Unabhängigkeit doch noch ermöglicht werden, vgl. LOPATA (wie Anm. 25), S. 142.

⁵¹ WERNER BASLER: Deutsche Annexionspolitik in Polen und im Baltikum 1914–1918, Berlin 1962, S. 297; STRAZHAS (wie Anm. 9), S. 357; LOPATA (wie Anm. 25), S. 143.

⁵² STRAZHAS (wie Anm. 9), S. 357.

⁵³ Sitzungsprotokolle des Litauischen Nationalrates in Lausanne: Verlesung eines Briefs Ropps auf der Sitzung vom 21. 3. 1918, LKI, Nachlaß J. Gabrys, Mappe Gabrio rankraščiai ir ivari informacija.

⁵⁴ Sir Howard, Stockholm, an Foreign Office, 18. 3. 1918, FO 371, Russia 1918, Bd. 3302, Bl. 52.

⁵⁵ Dazu künftig EBERHARD DEMM: Nationalistische Propaganda und Protodiplomatie als ethnisches Geschäft. Juozas Gabrys, die „Union des Nationalités“ und die Befreiung Litauens (1911–1919), in DERS.: Ostpolitik und Propaganda im Ersten Weltkrieg, Frankfurt/M. u. a. 2000.

19. März wurden schließlich die Delegierten bestimmt, die die Notifikation in Berlin überreichen sollten. Allerdings berief man sich noch immer auf den 16. Februar, und Smetona lehnte es daher ab, an der Delegation teilzunehmen, weil er unter diesen Umständen fest mit einer Ablehnung durch die deutsche Regierung rechnete.⁵⁶ Erst auf der Taryba-Sitzung vom 20. März gelang es Petras Klimas, für die Notifikation einen Kompromiß durchzusetzen, der auch den linken Flügel zufrieden stellte:

„Mit dem Beschluß vom 20. März 1918 ermächtigt die litauische Taryba die Herren ... [hier waren die Namen einzusetzen], die Proklamation des von der deutschen Herrschaft unabhängigen litauischen Staates zu notifizieren und Deutschland zu bitten, ihn anzuerkennen. Gleichzeitig ermächtigt die Taryba die genannten Herren, zu erklären, daß sie für die Aufnahme der Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland gemäß der Resolution der Taryba vom 11. Dezember 1917 einsteht.“⁵⁷

Damit wurde zwar das ominöse Datum des 16. Februar vermieden, dafür mußte der Passus „von der deutschen Herrschaft unabhängig“ (im Original „vokiečių valdžiai nepriklausoma“), in Berlin noch immer als Affront empfunden werden. Doch Klimas wußte sich zu helfen. In der von ihm als Sekretär der Taryba besorgten deutschen Übersetzung wurde gerade dieser Ausdruck gemildert. Die Vollmacht lautete jetzt:

„Gemäß ihrem Beschlusse vom 20. März 1918 erteilt die Litauische Taryba den Herren Pfarrer Justinas Staugaitis, Dr. Jurgis Šaulys und Dr. Jonas Vileišis die Vollmacht, der Kaiserlich Deutschen Regierung die Proklamierung des unabhängigen litauischen Staates anzuzeigen und um seine alsbaldige Anerkennung zu ersuchen.“⁵⁸

Bei der Edition seiner Dokumentation über den „Werdegang des litauischen Staates“ im Jahre 1919 brauchte Klimas keine Rücksicht mehr zu nehmen. Zwar druckte er den deutschen Text der Vollmacht unverändert nach, schrieb aber in der Einleitung, daß die Delegation in Berlin die Unabhängigkeitserklärung nur entsprechend der Formel der Proklamation vom 16. Februar notifizieren sollte⁵⁹ – ein Widerspruch, auf den bereits Linde hingewiesen hat.⁶⁰ Auch

⁵⁶ STRAZHAS (wie Anm. 9), S. 358.

⁵⁷ Protokolai (wie Anm. 7), Nr. 60 vom 20. 3. 1918, S. 222f.

⁵⁸ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 39, S. 127f.

⁵⁹ Ebenda, S. XXIII.

⁶⁰ LINDE (wie Anm. 20), S. 150. Immerhin scheint Klimas guten Glaubens gewesen zu sein, denn in seinen – später verfaßten – Erinnerungen schreibt er mehrfach, daß die litauische Delegation am 23. März dem deutschen Kanzler die Unabhängigkeitsproklamation vom 16. Februar notifiziert habe, PETRAS KLIMAS: Iš mano atsiminimų [Aus meinen Erinnerungen], Boston 1979, S. 127f.; in seinem Tagebuch, DERS.: Dienoraštis [Tagebuch] 1915.XII.1–1919.I.19, Chicago 1988, S. 247, wird er leider nicht sehr konkret.

Eidintas und Stopinski übernehmen den angeblichen Hinweis auf den 16. Februar.⁶¹ Nun ist aber auch in den offiziellen Verlautbarungen von der Proklamation des 16. Februar nicht mehr die Rede. Am 23. März 1918 kam die litauische Delegation nach Berlin, begleitet von Augustinas Voldemaras und Antanas Smetona, auf dessen Kommen Reichskanzler Hertling bestanden hatte.⁶² Die Litauer überreichten den Text der formellen Notifikation, der ebenfalls nicht auf die Proklamation vom 16. Februar hinweist und sich darauf beschränkt, die Beschlüsse der Wilnaer Konferenz von September 1917 und die Resolution vom 11. Dezember mitsamt den Bündnisverpflichtungen zu erwähnen.⁶³ Immerhin gab es in dem Dokument einen gewichtigen Vorbehalt: Die Beziehungen zu anderen Staaten sollten erst durch eine noch einzuberufende Konstituante endgültig festgelegt werden.⁶⁴ Allerdings lasen die Deutschen bei der Übergabe den Text gar nicht, wohl zur Erleichterung der Delegation.⁶⁵ Die von Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Graf Hertling unterzeichnete Anerkennungsurkunde wiederum bezieht sich ausdrücklich nur auf den 11. Dezember 1918 als Datum der Unabhängigkeitsproklamation und bezeichnet die Bündnisverpflichtungen als vom Landesrat „verkündet“ – eine nicht unwesentliche Verschärfung.⁶⁶ Von einem Widerspruch der Litauer ist nichts bekannt. Bei Fortdauer der Meinungsverschiedenheiten hätten sie, wie völkerrechtlich üblich, mit Hinweis auf die Gültigkeit der Proklamation vom 16. Februar formell protestieren oder schlimmstenfalls ein Schreiben über weiterbestehende Meinungsverschiedenheiten nach der Formel „we agree to disagree“ hinterlegen müssen.⁶⁷ Dies ist jedoch nicht geschehen, allerdings war die litauische

⁶¹ EIDINTAS, (wie Anm. 7), S. 30; SIGMAR STOPINSKI: Das Baltikum im Patt der Mächte. Zur Entstehung Estlands, Lettlands und Litauens im Gefolge des Ersten Weltkriegs, Berlin 1997, S. 94.

⁶² KLIMAS, Dienoraštis (wie Anm. 60), S. 247.

⁶³ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 40, S. 118; von LOPATA (wie Anm. 25), nicht erwähnt; die Annahme von STRAZHAS (wie Anm. 9), S. 359, daß überhaupt keine offizielle Notifikation stattgefunden habe und die Delegation nach Empfang der Anerkennungsurkunde Berlin gleich wieder verlassen mußte, trifft nicht zu, KLIMAS, Dienoraštis (wie Anm. 60), 23. 3. 1918, S. 248, bezeugt die Übergabe der Notifikation; außerdem nahm die Delegation am folgenden Tag an einer Feier teil, siehe unten S. 408f., und reiste erst dann wieder ab, vgl. LOPATA (wie Anm. 25), S. 144.

⁶⁴ Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 40, S. 118.

⁶⁵ KLIMAS, Dienoraštis (wie Anm. 60), 23. 3. 1918, S. 248.

⁶⁶ Anerkennungsurkunde der Unabhängigkeit Litauens vom 23. 3. 1918, in: Werdegang (wie Anm. 7), Nr. 41, S. 119.

⁶⁷ Man denke an den berühmten „Brief zur deutschen Einheit“, in dem die Bundesregierung vor Abschluß des Grundlagenvertrags mit der DDR vom 21. 12. 1972 darauf hinwies, daß dieser Vertrag nicht in Widerspruch zu ihrem politischen Ziel der deutschen Einheit stehe. Sonst wäre durch dieses Dokument die deutsche Teilung legalisiert worden, vgl. den Text in: Dokumente des geteilten Deutschland, hrsg. von INGO VON MÜNCH, Stuttgart 1974, Bd. 2, S. 316. Zur Anerkennung durch passive Hinnahme eines Zustands oder eines Anspruches (acquiescence), insbesondere wenn eine Stellungnahme oder ein Protest erwartet werden kann, vgl. VERDROSS/SIMMA (wie Anm. 33), S. 371, 427f. Ist im einzelnen zweifelhaft, ob stillschweigende Hinnahme

Delegation wohl auch mit solchen juristischen Spitzfindigkeiten nicht vertraut. Nur am Rande einer Konferenz mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und anderen politischen Persönlichkeiten, die am 23. März nach der offiziellen Anerkennung des litauischen Staates im Hotel Kaiserhof stattfand, wurde noch die Proklamation vom 16. Februar erwähnt. Dabei setzte Smetona einem Journalisten der Vossischen Zeitung sein politisches Programm auseinander und erklärte ihm: „Im Beschluß der Taryba von 11. 12. 17 war latent alles enthalten, was in der Konferenz vom 16. 2. 18 nur schärfer hervorgehoben ist.“⁶⁸ Ein solches Interview hat aber keine völkerrechtliche Konsequenz, und der übrigens gut unterrichtete Journalist weist auch in seinem Kommentar auf die Unstimmigkeiten zwischen den Erklärungen vom 11. 12. 1917 und 16. 2. 1918 hin.⁶⁹ Im übrigen kann man auch argumentieren, daß durch die ausdrückliche Bezugnahme der Anerkennung vom 23. März auf die Proklamation vom 11. Dezember beide zunächst separate Erklärungen zu einem förmlichen völkerrechtlichen Vertrag geworden seien.⁷⁰ Aus der Analyse aller dieser Dokumente läßt sich infolgedessen nur der eine Schluß ziehen: Nicht der 16. Februar, sondern der 11. Dezember ist das wirkliche Datum der litauischen Unabhängigkeitsproklamation. Daß die Litauer statt dessen noch immer den 16. Februar feiern, gehört zu ihrem nationalen Mythos.

Natürlich war es jedem klar, daß Litauen nicht wirklich unabhängig wurde, sondern in eine drückende Abhängigkeit von Deutschland geriet. Doch nicht nur die Aktivisten um Smetona, dem Gabrys später vorwarf, er wäre am liebsten Oberpräsident einer preußischen Provinz Litauen geworden,⁷¹ auch Voldemaras und kirchliche Kreise waren bereit, einen solchen Status zu akzeptieren. Als die litauischen Delegierten am 24. März, also einen Tag nach der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, von der Deutsch-Litauischen Gesellschaft im Hotel Adlon zu einem Gabelfrühstück empfangen wurden, zeigten die Äußerungen von litauischer Seite das ganze Einverständnis mit der deut-

gegeben ist, kann auch das nachfolgende (aktive oder passive) Verhalten dahingehend von Bedeutung sein, daß ein Staat nach Treu und Glauben auf seine Erwartungen vertrauen darf, sofern ein anderer Staat nicht protestiert, obwohl nach den konkreten Umständen von ihm Protest zu erwarten gewesen wäre: Estoppel-Grundsatz im Völkerrecht, ebenda, S. 393f.

⁶⁸ LUDWIG STEIN: Das politische Programm Litauens, in: Vossische Zeitung, Nr. 153, 24. 3. 1918 Morgenausgabe; auch in: Litauen 3 (1918), Nr. 5, S. 131.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Zum Vertragsschluß durch Notenwechsel vgl. VERDROSS, SIMMA (wie Anm. 33), S. 457. Danach müssen zwei wechselseitige Erklärungen nicht in einem Vertragsdokument zusammengefügt sein. Die Bindung an Erklärungen folgt – bei grundsätzlicher Formfreiheit (S. 440) – im Völkerrecht nach dem Grundsatz des Vertrauensschutzes, wonach ein Staat an sein Verhalten und an seine – schriftlichen wie mündlichen – Erklärungen gebunden ist, sofern von ihm ansonsten Klarstellung oder Protest gegenüber dem Adressaten einer Erklärung zu erwarten ist, vgl. ebenda auch Fußnote 2.

⁷¹ JUOZAS GABRYS: Vers l'indépendance lituanienne. Faits, impressions, souvenirs 1907–1920, Lausanne 1920, S. 199.

schen Politik. Der litauische Prälat Olšauskas sprach in emphatischen Worten von der „Wiederaufstehung Litauens“, und Voldemaras feierte die neue Ordnung Deutschlands in Osteuropa als ein neues Prinzip der „Führung ohne Herrschaft“. ⁷² Meiner Auffassung nach war diese Politik Smetonas und der anderen Aktivisten korrekt und den Umständen angemessen. Deutschland hatte eben den Krieg im Osten gewonnen, und wie er im Westen ausgehen würde, konnte im Winter 1917/18 niemand voraussehen. Deutsche Truppen standen seit vier Jahren weit in Feindesland, hatten allen blutigen Offensiven getrotzt, und die Alliierten bangten vor der geplanten Frühjahrsoffensive des deutschen Heeres, das zum ersten Mal seit Beginn des Krieges an der Westfront zahlenmäßig überlegen war. Als im Dezember 1917 das britische Kabinett über die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens mit Deutschland beriet, war Premierminister Lloyd George bereit, in diesem Fall zumindest Litauen in der deutschen Einflußsphäre zu belassen. ⁷³ Erst nach der großen Wende im Sommer 1918 änderte sich die Situation schlagartig. Deutschland verlor den Krieg und konnte auch seine Machtstellung im Osten nicht länger halten. Am 20. Oktober 1918 empfangt der letzte kaiserliche Reichskanzler, Prinz Max von Baden, eine Delegation der Taryba und erklärte, daß die deutsche Regierung den Litauern die Regelung ihrer Verfassung sowie der Beziehungen zu ihren Nachbarn überlassen wolle. ⁷⁴ Damit verzichteten die Deutschen auf die Konventionen aus dem Protokoll vom 1. Dezember 1917, und am 11. November, dem Tag des Waffenstillstands zwischen Deutschland und den Alliierten, bildete Voldemaras die erste litauische Regierung. Völkerrechtliche Grundlage der Unabhängigkeit aber war und blieb die Proklamation vom 11. Dezember 1917.

⁷² DEMM (wie Anm. 15), S. 97.

⁷³ WOLFGANG J. MOMMSEN: Zur Entstehung der Kriegszielrede Lloyd Georges vom 5. Januar 1918, in: Staat und Gesellschaft im politischen Wandel, hrsg. von WERNER PÖLS, Stuttgart 1978, S. 445–468, hier S. 458; LOTHAR MAIER: Die Lloyd George-Koalition und die Frage eines Kompromißfriedens 1917–18, in: Historische Zeitschrift, Beiheft NF 8 (1983), S. 47–87, hier S. 81 ff.

⁷⁴ LINDE (wie Anm. 20), S. 166 f.; Werdegang (wie Anm. 7), S. 197.